

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 26.08.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 15. Sitzung der Stadtvertretung Usedom am 16.06.2021

Am Mittwoch, den 16.06.2021 findet um 19:00 Uhr in der Ulli-Wegner-Sporthalle Usedom die öffentliche 15. Sitzung der Stadtvertretung Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.04.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
6	Bericht des Stadtförsters	
7	Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung - Parken in der Peenestraße - eingereicht von der SPD-Fraktion	StV-0685/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Grundstücksangelegenheiten	
8.1	Beratung über einen Antrag zur Klärung der Erschließung der Flurstücke 19/2 und 24, Flur 9, Gemarkung Usedom, Zwecks Errichtung eines Mehrfamilienhauses	StV-0659/21
8.2	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des in der Gemarkung Usedom Flur 6 belegenen Flurstückes 265/1 - Teilstücke	StV-0677/21
8.3	Beschluss über den Verkauf der in der Gemarkung Usedom Flur 7 belegenen Flurstücke 44/1 und 44/2 - Teilstücke	StV-0680/21
8.4	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des in der Gemarkung Wilhelmshof Flur 7 belegenen Flurstückes 9/2	StV-0683/21
9	Auftragsvergaben	
9.1	Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Siedlung am Hain"	StV-0674/21
9.2	Beschluss über die Auftragsvergabe für Maler- und Fußbodenlegearbeiten in 2 Klassenräumen der Schule Usedom	StV-0682/21
9.3	Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung von Planungsleistungen (Objektplanung und Tragwerksplanung) für das Vorhaben: Herstellung Anleger im Hafen Karnin für eine Personenfähre	StV-0684/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Storrer
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	09.06.2021	
abzunehmen am:	17.06.2021	Gottschling
abgenommen am:		